Unterlage 9.3

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Straße / Abschnitt / Station: B25_540_0,010 bis B25_540_1,644
B 25, Nördlingen - Donauwörth Dreistreifiger Ausbau Nördlingen – Möttingen, Bauabschnitt 2
PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGS-ENTWURF

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Maßnahmenblätter

aufgestellt: Staatliches Bauamt Augsburg Scheckinger, ltd. Baudirektor Augsburg, den 01.08.2019	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme

Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2	*Staatliches Bauamt Augsburg*	***1.1 V***

Bezeichnung der Maßnahme

Einrichtung von Baubetriebsflächen auf naturschutzfachlich geringwertigen Flächen, z.B. auf Ackerflächen außerhalb der Lebensräume von Feldvögeln oder auf bereits versiegelten oder befestigten Bereichen

zum Maßnahmenplan:
Unterlage ***9.2***

Maßnahmentyp

- **V** Vermeidungsmaßnahme
- **A** Ausgleichsmaßnahme
- **E** Ersatzmaßnahme
- **G** Gestaltungsmaßnahme
- **W** Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Zusatzindex

- **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
- **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

***Zu schützende Bereiche**: Straßenbegleitende sowie eingriffsnah gelegene Vegetationsbestände (Hecken und Einzelbäume), die durch die vorhabenbedingte Bautätigkeit beeinträchtigt werden können. Lebensräume von Feldvögeln beidseits der B 25.*

Begründung der Maßnahme

- ☒ Vermeidung für Konflikt *1B, 1.1H, 1L, 2B, 2H, 2Bo*
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt
- ☐ Waldausgleich für

- ☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: *mittel bis hochwertige Biotop- und Nutzungstypen, in Gehölzen brütende Vogelarten (Goldammer) und Offenlandvögel (Feldlerche, Kiebitz, Wiesenschafstelze)*
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen

Konflikt 1B: Verlust von straßenbegleitenden Gebüschen und Hecken (Biotoptyp B116), Einzelbäumen und Baumreihen (B312), stark artenarmen und mäßig artenreichen Krautsäumen trocken-warmer Standorte (K11, K121), Grünwegen (V332) sowie Gras- und Krautfluren im Straßenbegleitgrün (V51).
Konflikt 1.1H: Verlust von flächigen bzw. linearen Gehölzbeständen (B116) und Einzelbäumen (B312) als Bruthabitat für frei in Gehölzen brütende Vogelarten (z.B. Goldammer).
Konflikt 1L: Verlust von linearen, verkehrsbegleitenden Gehölzstrukturen als landschaftsbildprägende Strukturelemente (B116, B312).

Bezugsraum Nr. 2: Flächen der Landwirtschaft

Konflikt 2B: Versiegelung und Überbauung von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Biotoptypen A11, K11, V332).
Konflikt 2H: Minderung der Habitateignung von Brutgebieten für Vögel der offenen Feldflur bzw. Verschiebung der Störzonen.
Konflikt 2Bo: Versiegelung intensiv landwirtschaftlich genutzter Böden (v.a. Braunerden, z.T. aus Löß).

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung *B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth)* *3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2*	**Vorhabenträger** *Staatliches Bauamt Augsburg*	**Maßnahmen-Nr.** ***1.1 V***

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Gebüsche, Hecken, Einzelbäume und Baumreihen, Krautsäume, Grünwege, Gras- und Krautfluren, welche unmittelbar an die Eingriffsbereiche des Vorhabens angrenzen.

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung und Minimierung von baubedingten Verlusten und Beeinträchtigung mittel bis hochwertiger Biotop- und Nutzungstypen bzw. potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln.

Vermeidung der bauzeitlichen Beeinträchtigung durch temporäre Flächeninanspruchnahme.

Vermeidung der Tötung von Jungvögeln bzw. der Zerstörung von Vogel-Gelegen.

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Baustraßen, Lagerplätze, Bodendeponien etc. werden so kleinflächig wie möglich gehalten und grundsätzlich außerhalb höherwertiger Vegetationsbestände sowie außerhalb der Bruthabitate von Feldvögeln eingerichtet. Sofern über die bisher vorgesehenen Arbeitsstreifen hinaus Baustelleneinrichtungsflächen notwendig werden, so ist bevorzugt auf bereits versiegelte oder befestigte Flächen zurückzugreinen, so dass auf einen Oberbodenabtrag auf weiteren Flächen möglichst verzichtet werden kann.

Zur Vermeidung der Schädigung der zu erhaltenden Gehölze, insbesondere des Wurzelraumes, sind bei der Baustelleneinrichtung und während der Bauphase soweit möglich die anzustrebenden Mindestabstände und die Maßnahmen zum Schutz und Schadensbegrenzung der RAS-LP4 anzuwenden. Um die Gehölzbestände und insbesondere die Zauneidechsenlebensräume auf den südlichen Böschungen der B 25 zu schonen, wird auf dieser Seite auf einen zusätzlichen Bewegungsraum zum dauerhaften Eingriffsbereich (Arbeitsstreifen) ganz verzichtet. Im Norden wird der Arbeitsstreifen auf eine Regelbreite von 5 m begrenzt (vgl. Unterlage 19.1.2).

Zeitliche Zuordnung		
	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Gesamtumfang der Maßnahme *n.q.*

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

Während der Bauphase (ca. 1 Jahr)

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

--

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

--

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme

Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2	*Staatliches Bauamt Augsburg*	***1.2 V***

Bezeichnung der Maßnahme

Sicherung von für Zauneidechsen wertvollen Strukturen im Randbereich bzw. in der Nähe permanent und temporär in Anspruch genommener Flächen

zum Maßnahmenplan:
Unterlage ***9.2*** , Blatt 1 und 2

Maßnahmentyp

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme
W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Zusatzindex

FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Zauneidechsenhabitate auf den südlichen Böschungen der B 25.

Begründung der Maßnahme

- ☒ Vermeidung für Konflikt *1.2H*
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt
- ☐ Waldausgleich für

- ☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: *die Zauneidechse*
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen

Konflikt 1.2H: Verlust bzw. Beeinträchtigung verkehrsbegleitender Magerstandorte welche als Lebensraum der Zauneidechse dient.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Bankettrand und Randbereich von Magerstandorten bzw. lückige Altgras-/Krautfluren im Bereich der Straßenböschungen, welche unmittelbar an die Eingriffsbereiche des Vorhabens angrenzen.

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung der Tötung von Individuen der Zauneidechse sowie der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 BNatSchG.

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die im Bestandsplan als Zauneidechsenlebensräume gekennzeichneten Flächen außerhalb der Bauflächen, die direkt an den Baubereich angrenzen, sind zu sichern. Um baubedingte Tötungen von Zauneidechsen in den Randbereichen dieser Lebensräume zu vermeiden, ist bei der Baufeldräumung auf den Bauflächen an den südlichen Böschungen der B 25 wie folgt vorzugehen: Das Abschneiden und Abfahren der Gehölzbestände sowie eine sehr kurze Mahd mit Mähgutabfuhr der Säume und der Bankettvegetation sind hier im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) durchzuführen. Um danach eine Abwanderung evtl. auf diesen Flächen überwinternder Tiere in die verbleibenden Lebensräume zu ermöglichen, erfolgt das komplette Abräumen der obersten Bodenschicht inkl. Wurzelstöcke auf diesen Flächen erst ab Ende März aber noch vor Anfang Mai (Die Eiablage der Zauneidechsen erfolgt ab Mitte Mai).

Entlang der verbleibenden zu sichernden Lebensräume sind, möglichst außerhalb der Aktivitätszeit der Zauneidechsen (Oktober bis Februar, nach den Gehölzbeseitigungen und der Mahd der Säume), am Baufeldrand stabile und für

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung *B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2*	**Vorhabenträger** *Staatliches Bauamt Augsburg*	**Maßnahmen-Nr.** ***1.2 V***

die Art undurchlässige Schutzzäune (Amphibien- bzw. Reptilienschutzzäune) schräg einzubauen, so dass sie für die Eidechsen ausschließlich in Richtung der zu schützenden Lebensraumflächen passierbar sind. Die Schutzzäune sind während der gesamten Bauzeit funktionsfähig zu halten.

Zeitliche Zuordnung

- ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Gesamtumfang der Maßnahme *ca. 815 lfm Reptilienschutzzaun*

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

Während der Bauphase (ca. 1 Jahr).

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

--

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

--

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme

Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2	*Staatliches Bauamt Augsburg*	***1.3 V***

Bezeichnung der Maßnahme

Sicherung von Gehölzen mit Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für gehölzbesiedelnde Vögel im Randbereich bzw. in der Nähe permanent und temporär in Anspruch genommener Flächen

zum Maßnahmenplan:
Unterlage ***9.2*** *Blatt 1 und 2*

Maßnahmentyp

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme
W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Zusatzindex

FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Straßenbegleitende Gehölze (Gebüsche und Hecken) und Säume auf den südlichen Böschungen der B 25, die durch die vorhabenbedingte Bautätigkeit beeinträchtigt werden können.

Begründung der Maßnahme

- ☒ Vermeidung für Konflikt *1B, 1.1H, 1L*
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt
- ☐ Waldausgleich für

- ☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: in Gehölzen brütende Vogelarten (Goldammer)
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen

Konflikt 1B: Verlust von verkehrsbegleitenden Gebüschen und Hecken (B116).

Konflikt 1.1H: Verlust von flächigen bzw. linearen Gehölzbeständen (B116) als Bruthabitat für frei in Gehölzen brütende Vogelarten (Goldammer).

Konflikt 1L: Verlust von linearen, verkehrsbegleitenden Gehölzstrukturen als landschaftsbildprägende Strukturelemente (B116).

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Hecken und Säume, welche unmittelbar an die Eingriffsbereiche des Vorhabens angrenzen.

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung der Tötung von Individuen gehölzbrütender Vögel sowie der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 BNatSchG.

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Vorhandene Einzelgehölze, lineare und flächige Gehölzbestände, die unmittelbar an den Baubereich angrenzen, sind, sofern diese nicht vorhabenbedingt überbaut werden müssen, zu sichern. Zur Sicherstellung dieser Vorgaben sind stabile Schutzzäune gemäß RAS LP 4, Kap. 1.2.2 herzustellen und bauzeitlich zu unterhalten.

Zeitliche Zuordnung

- ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Gesamtumfang der Maßnahme *ca. 552 lfm*

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung *B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2*	**Vorhabenträger** *Staatliches Bauamt Augsburg*	**Maßnahmen-Nr.** ***1.3 V***
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) *Während der Bauphase (ca. 1 Jahr).*		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Die Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.*		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme

Projektbezeichung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2	*Staatliches Bauamt Augsburg*	***1.4 V***

Bezeichnung der Maßnahme

Wässern von zu erhaltenden Gehölzen nahe am Eingriffsbereich

zum Maßnahmenplan:
Unterlage ***9.2*** , Blatt 1 und 2

Maßnahmentyp

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme
W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Zusatzindex

FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Zu erhaltende Gebüsche und Hecken entlang der B 25, welche unmittelbar an die Eingriffsbereiche angrenzen.

Begründung der Maßnahme

- ☒ Vermeidung für Konflikt *1B, 1.1H, 1L*
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt
- ☐ Waldausgleich für

- ☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Gehölzbestände
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen

Konflikt 1B: Verlust von verkehrsbegleitenden Gebüschen und Hecken (B116).
Konflikt 1.1H: Verlust von flächigen bzw. linearen Gehölzbeständen (B116) als Bruthabitat für frei in Gehölzen brütende Vogelarten (Goldammer).
Konflikt 1L: Verlust von linearen, verkehrsbegleitenden Gehölzstrukturen als landschaftsbildprägende Strukturelemente (B116).

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Gebüsche und Hecken, die als Brutplatz für gehölzbrütende Vogelarten geeignet sind.

Zielkonzeption der Maßnahme

Erhalt von Gebüschen und Hecken, die durch vorhabenbedingte Eingriffe in den Wurzelraum nachhaltig geschädigt werden können.

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Zu erhaltende Gebüsche und Hecken entlang der B 25, in deren Wurzelraum aufgrund des Ausbaus eingegriffen werden muss, sind im Sommer sowie im Folgejahr nach der Durchführung der Baumaßnahmen zu wässern, um den möglichen Verlust von Feinwurzeln zu kompensieren. Falls es innerhalb von 5 bis 7 Jahren nach der Baumaßnahme zu vorhabenbedingten Verlusten von zu erhaltenden Gehölzen kommt, sind diese durch Neupflanzungen zu ersetzen.

Zeitliche Zuordnung
- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Gesamtumfang der Maßnahme *Wässern von 3 Gebüschen/ Hecken*

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung *B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2*	**Vorhabenträger** *Staatliches Bauamt Augsburg*	**Maßnahmen-Nr.** ***1.4 V***
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) *Während der Bauphase (1 Jahr) sowie im Folgejahr nach Bauabschluss*		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Das Wässern der Gehölze wird im Rahmen einer Umweltbaubegleitung sichergestellt.*		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme

Projektbezeichung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2	*Staatliches Bauamt Augsburg*	***2 V***

Bezeichnung der Maßnahme

Baumfällungen und jegliche Gehölzbeseitigung sowie besonders lärmintensive Bautätigkeiten werden ausschließlich zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar durchgeführt. Die Bautätigkeit ist außerhalb der Vogelbrutzeit zu beginnen und möglichst ohne Pause fortzusetzen

zum Maßnahmenplan:
Unterlage ***9.2**, Blatt 1 und 2*

Maßnahmentyp

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme
W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Zusatzindex

FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Zu asphaltierender dreistreifiger Ausbau entlang der Nordseite der B25.

Begründung der Maßnahme

- ☒ Vermeidung für Konflikt *1.1H, 2H*
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt
- ☐ Waldausgleich für

- ☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: *europäische Vogelarten*
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen

Konflikt 1.1H: Verlust von flächigen bzw. linearen Gehölzbeständen (B116) als Bruthabitat für frei in Gehölzen brütende Vogelarten (Goldammer, Feldsperling); Gefahr der Tötung von nicht flüggen Jungvögeln und der Zerstörung von Eiern und Nestern im Zuge der Gehölzbeseitigungen und Baumfällungen.

Bezugsraum Nr. 2: Flächen der Landwirtschaft

Konflikt 2H: Minderung der Habitateignung von Brutgebieten für Vögel der offenen Feldflur bzw. Verschiebung der Störzone.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Straßenbegleitende Hecken sowie Einzelbäume mittlerer Ausprägung.

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung der Tötung von nicht flüggen Jungvögeln und der Zerstörung von Nestern und Eiern von gehölzbesiedelnden Vogelarten sowie Vermeidung der erheblichen Störung von Feldvögeln an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG.

Ausführung der Maßnahme

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung *B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth)* *3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2*	**Vorhabenträger** *Staatliches Bauamt Augsburg*	**Maßnahmen-Nr.** ***2 V***

Beschreibung der Maßnahme

Gehölzbeseitigungen und Baumfällungen dürfen ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeiten ab Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Vorhandene Bäume und Sträucher im Bereich entlang der Straße, welche nicht unbedingt entfernt werden müssen, sollen als potenzieller Lebensraum soweit möglich erhalten werden.

Damit Feldvögel, die auf den Ackerflächen entlang der B2 5 - insbesondere nördlich davon - brüten, nicht durch die Anwesenheit von herumlaufenden Menschen oder die Tätigkeit der Baumaschinen bei ihrem Brutgeschäft erheblich gestört werden, soll die Bautätigkeit vor Beginn der Brutzeit begonnen, und möglichst ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Die Feldvögel können dann im Jahr des Baus des BA 2 den Standort ihres Brutplatzes von vornherein so wählen bzw. verlagern, dass sie von der Bautätigkeit nicht erheblich gestört werden.

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Gesamtumfang der Maßnahme *n.q.*

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

--

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

--

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

--

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Einhaltung der genannten Fristen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme

Projektbezeichung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2	*Staatliches Bauamt Augsburg*	***3.1 G***

Bezeichnung der Maßnahme

Pflanzung von verkehrsbegleitenden Einzelbäumen

zum Maßnahmenplan:
Unterlage ***9.2,*** *Blatt 1 und 2*

Maßnahmentyp

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme
W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Zusatzindex

FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Innerhalb der geplanten Heckenpflanzungen auf den neuen Straßenböschungen an der Nordseite der B 25.

Begründung der Maßnahme

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☒ Ausgleich für Konflikt *1B, 1.1H, 1L*
- ☐ Ersatz für Konflikt
- ☐ Waldausgleich für

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Auslösende Konflikte/ notwendiger Maßnahmenumfang

Die Maßnahme dient als Kompensation für Eingriffe in das Landschaftsbild. Darüber hinaus wirkt sie minimierend für Eingriffe in die Biotop- und Habitatfunktion.

Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen
Konflikt 1B: Verlust von verkehrsbegleitenden Einzelbäumen mittleren Alters (B312).
Konflikt 1.1H: Verlust von Einzelbäumen (B312) als Bruthabitat für frei in Gehölzen brütende Vogelarten (Goldammer, Feldsperling).
Konflikt 1L: Verlust von verkehrsbegleitenden Einzelbäumen (B312) als landschaftsbildprägende Strukturelemente.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Ursprünglicher Zustand: Straßenbegleitende Gras- und Krautfluren (V51) sowie Gehölze (B116, B312).

Zustand unmittelbar vor Pflanzung: neu hergestellte, noch unbepflanzte Straßenböschungen.

Zielkonzeption der Maßnahme

Wiederherstellung vorhabenbedingt gefällter Bäume, welche als landschaftsbildprägende Strukturelemente dienen und gewisse Funktionen als Habitate für gehölzbrütende Vogelarten aufweisen.

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Im Bereich des dreistreifigen Ausbaus der B 25 müssen 14 landschaftsbildprägende Bäume, die zum Großteil innerhalb von straßenbegleitenden Hecken stehen, gefällt werden. Im Rahmen der Neugestaltung sind die Bäume in derselben Anzahl wieder zu neu zu pflanzen. Die Bäume sind in etwa an denselben Stellen im Straßenbegleitgrün zu pflanzen, wie zuvor die Bestandsbäume standen, um artenschutzrechtliche Konflikte durch zusätzliche visuelle Störreize (Feldvögel wie Wiesenschafstelze und Feldlerche) und zusätzliche Barrierewirkungen (Wiesenweihe) sowie eine Beeinträchtigung des typischen Landschaftsbildes zu vermeiden. Die genauen Standorte der Pflanzungen sind der Darstellung im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (vgl. Unterlage 9.2) zu entnehmen. Es ist heimisches,

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung *B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth)* *3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2*	**Vorhabenträger** *Staatliches Bauamt Augsburg*	**Maßnahmen-Nr.** ***3.1 G***
standortstypisches sowie gebietseigenes Pflanzenmaterial zu verwenden.		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	*14 Einzelbäume*	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) *Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung als Straßenbegleitgrün.*		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) *Flächen stehen im Eigentum der Straßenbauverwaltung bzw. der Bundesrepublik Deutschland.*		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Kronenpflege nach Bedarf bzw. entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherungspflicht.*		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Kontrolle der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten nach drei Jahren durch die Abnahme am Ende der Entwicklungspflege.* *Regelmäßige Kontrollen straßennaher Bäume im Zuge des Straßenunterhalts.*		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme

Projektbezeichung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2	*Staatliches Bauamt Augsburg*	***3.2 G***

Bezeichnung der Maßnahme

Pflanzung von verkehrsbegleitenden Hecken

zum Maßnahmenplan:
Unterlage ***9.2,*** *Blatt 1 und 2*

Maßnahmentyp

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme
W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Zusatzindex

FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Neue Straßenböschungen an der Nordseite der B25.

Begründung der Maßnahme

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☒ Ausgleich für Konflikt *1B, 1.1H, 1L*
- ☐ Ersatz für Konflikt
- ☐ Waldausgleich für

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Die Maßnahme dient als Kompensation für Eingriffe in das Landschaftsbild. Darüber hinaus wirkt sie minimierend für die Biotop- und Habitatfunktion.

Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen
Konflikt 1B: Verlust von verkehrsbegleitenden Gebüschen und Hecken (B116).
Konflikt 1.1H: Verlust von flächigen bzw. linearen Gehölzbeständen (B116) als Bruthabitat für frei in Gehölzen brütende Vogelarten (Goldammer, Feldsperling).
Konflikt 1L: Verlust von linearen, verkehrsbegleitenden Gebüschen und Hecken als landschaftsbildprägende Strukturelemente (B116)

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Ursprünglicher Zustand: Straßenbegleitende Gras- und Krautfluren (V51) sowie Gehölze (B116, B312).

Zustand unmittelbar vor Pflanzung: neu hergestellte, noch unbepflanzte Straßenböschungen.

Zielkonzeption der Maßnahme

Wiederherstellung vorhabenbedingt beseitigter Heckenbestände, welche als landschaftsbildprägende Strukturelemente dienen und gewisse Funktionen als Habitate für gehölzbrütende Vogelarten aufweisen.

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Im Bereich der neu erstellten Straßennebenflächen werden nach Bauabschluss Strauchhecken in einem Umfang von 0,28 ha gepflanzt. Die beseitigten verkehrsbegleitenden Hecken werden in diesem Sinne auf den neuen Straßenböschungen wiederhergestellt. Die Hecken sind in etwa an denselben Stellen im Straßenbegleitgrün zu pflanzen, wie zuvor die Bestandshecken standen, um artenschutzrechtliche Konflikte durch zusätzliche visuelle Störreize (Kulissenwirkung auf Feldvögel wie Wiesenschafstelze und Feldlerche) und zusätzliche Barrierewirkungen (Wiesenweihe) sowie eine Beeinträchtigung des typischen Landschaftsbildes zu vermeiden.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung *B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth)* *3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2*	**Vorhabenträger** *Staatliches Bauamt Augsburg*	**Maßnahmen-Nr.** ***3.2 G***
Lage, Art und Umfang der Pflanzungen sind dem Maßnahmenplan (vgl. 9.2, Blatt 1 und 2) zu entnehmen. Die Hecken sind ausschließlich aus Sträuchern und Kleinbäumen wie z.B. Feld-Ahorn aufzubauen und regelmäßig auf den Stock zu setzen. Innerhalb der Hecken zu pflanzende größere Einzelbäume, die nicht auf den Stock gesetzt werden, sind in Maßnahme 3.1 G erfasst. Es ist heimisches, standorttypisches sowie gebietseigenes Pflanzenmaterial zu verwenden.		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	*0,28 ha*	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) *Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung als Straßenbegleitgrün.*		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) *Flächen stehen im Eigentum der Straßenbauverwaltung bzw. der Bundesrepublik Deutschland.*		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Abschnittsweises Auf-den-Stock-Setzen ca. alle 10 Jahre sowie Rückschnitt entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherungspflicht.*		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Kontrolle der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten nach drei Jahren durch die Abnahme am Ende der Entwicklungspflege.* *Regelmäßige Kontrollen straßennaher Gehölze im Zuge des Straßenunterhalts.*		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme

Projektbezeichung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2	*Staatliches Bauamt Augsburg*	***3.3 G***

Bezeichnung der Maßnahme

Begrünung sonstiger verkehrsbegleitender Grünflächen

zum Maßnahmenplan:
Unterlage ***9.2**, Blatt 1 und 2*

Maßnahmentyp

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme
W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Zusatzindex

FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Neu entstehende Straßennebenflächen außerhalb von Gehölzpflanzungen entlang der B 25.

Begründung der Maßnahme

- ☐ Vermeidung für Konflikt
  Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt
- ☐ Waldausgleich für

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Auslösende Konflikte/ notwendiger Maßnahmenumfang

Die Maßnahme stellt keine Vermeidung und keinen Ausgleich dar, sie wirkt jedoch minimierend für folgenden Konflikt:

Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen
Konflikt 1B: Verlust von verkehrsbegleitenden Grünflächen, wie artenarme Säume und Staudenfluren (K11) sowie Grünwege (V332).

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Ursprünglicher Zustand: Straßenbegleitende Gras- und Krautfluren (V51), artenarme Säume und Staudenfluren (K11), Grünwege (V332), intensiv bewirtschaftete Äcker (A11) und Intensivgrünland (G11).

Zustand unmittelbar vor Pflanzung: neu hergestellte, noch nicht angesäte Straßenböschungen.

Zielkonzeption der Maßnahme

Wiederherstellung von Gras- und Krautsäumen auf den neuen Straßenböschungen, außerhalb der vorgesehenen Gehölzpflanzungen (vgl. 3.1 G und 3.2 G).

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Ansaat von gebietseigenem, standortgerechtem Saatgut auf den Straßenböschungen und auf sonstigen Straßennebenflächen.
Im Bereich magerer und trockener Standorte, insbesondere an südexponierten Straßenböschungen, Rückbauflächen und auf Banketten werden arten- und kräuterreiche Landschaftsrasen angelegt. Die Artenzusammensetzung der anzuwendenden Saatgutmischungen sollen typische Vertreter der wärmeliebenden Säume und Magerrasengesellschaften des Untersuchungsgebietes bzw. des Naturraumes aufweisen.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung *B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth)* *3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2*	**Vorhabenträger** *Staatliches Bauamt Augsburg*	**Maßnahmen-Nr.** ***3.3 G***
Im Bereich tendenziell verschatteter, frischer und/oder eher feuchter Standorte, z.B. nordexponierte Straßenböschungen und Versickerungsmulden, werden arten- und kräuterreiche Landschaftsrasen für normale Lagen angelegt. Die Artenzusammensetzung der anzuwendenden Saatgutmischungen sollen typische Vertreter mesophiler Wiesengesellschaften des Untersuchungsgebietes bzw. des Naturraumes aufweisen.		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	*ca. 0,33 ha*	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) *Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung als Straßenbegleitgrün.*		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) *Flächen stehen im Eigentum der Straßenbauverwaltung bzw. der Bundesrepublik Deutschland.*		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Mahd möglichst extensiv, d.h. möglichst nur 2-schürig ab 15. Juni. Eine häufigere und/oder frühere Mahd ist zulässig, wenn die es die Verkehrssicherungspflicht erfordert.*		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Kontrolle der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten nach drei Jahren durch die Abnahme am Ende der Entwicklungspflege.*		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme

Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2	*Staatliches Bauamt Augsburg*	**3.4 G**

Bezeichnung der Maßnahme

Wiederherstellung von struktur-/artenreichen Krautsäumen auf ehemaligen Baufeldern

zum Maßnahmenplan:
Unterlage ***9.2*** *, Blatt 1und 2*

Maßnahmentyp

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme
W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Zusatzindex

FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Baufeldfläche im Bereich des Anschlusses des Mittelwegs und des nördlichen Anschlusses der DON 7 an die B 25.

Begründung der Maßnahme

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt
- ☐ Waldausgleich für

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Die Maßnahme stellt keine Vermeidung und keinen Ausgleich dar, sie wirkt jedoch minimierend für folgenden Konflikt:

Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen
Konflikt 1B: Verlust von verkehrsbegleitenden Gras- und Krautfluren (V51).

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Mäßig artenreiche Säume/ Staudenfluren trocken-warmer Standorte (K121) sowie verkehrsbegleitende Gras- und Krautfluren (V51); die Flächen werden während der Bauzeit als Baufelder genutzt (V51).

Zielkonzeption der Maßnahme

Wiederherstellung von artenreichen Krautsäumen im Bereich der Anschlussstellen des Mittelwegs und der DON 7 an die B 25.

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Baufeldfläche im Bereich des Anschlusses des Mittelwegs und der DON 7 an die B 25 wird nach Ende der Bauzeit zu artenreichen Säumen rekultiviert.

Hierzu wird die Fläche nicht oder nur geringmächtig – maximal 10 cm stark – mit Oberboden angedeckt und mit einer arten- und blühkräuterreichen Wiesenmischung für normale Standorte angesät.

Es ist heimisches, standorttypisches sowie gebietseigenes Saatgut zu verwenden.

Zeitliche Zuordnung
- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Gesamtumfang der Maßnahme *ca. 0,07 ha*

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung *B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth)* *3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2*	**Vorhabenträger** *Staatliches Bauamt Augsburg*	**Maßnahmen-Nr.** **3.4 G**
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) *Nach der Herstellung werden die Flächen wieder an den ursprünglichen Eigentümer übergeben.*		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Kontrolle der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten nach drei Jahren durch die Abnahme am Ende der Entwicklungspflege.*		

Maßnahmenblatt –Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung *B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth)* *3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2*	**Vorhabenträger** *Staatliches Bauamt Augsburg*	**Maßnahmenkomplex-Nr.** ***4 A***
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes *Entwicklung eines intensiv bewirtschafteten Ackers zu Streuobstbeständen im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland*		**Maßnahmentyp** **V** Vermeidungsmaßnahme **A** Ausgleichsmaßnahme **E** Ersatzmaßnahme **G** Gestaltungsmaßnahme **W** Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) **Zusatzindex** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage ***9.2,*** *Blatt 3*		
Lage des Maßnahmenkomplexes *Flurstück Nr. 288, Gemarkung Schmähingen/ Gemeinde Nördlingen im Landkreis Donau-Ries südlich von Reimlingen*		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt *1B, 1Bo, 2B, 2Bo, 3B* ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen *Konflikt 1B: Versiegelung, Überbauung und bauzeitliche Beeinträchtigung von mäßig artenreichen sowie artenarmen Säumen und Staudenfluren (Biotoptyp K121, K11), straßenbegleitenden Gebüschen und Hecken (Biotoptyp B116), Baumreihen (Biotoptypen B312), Grünwegen (Biotoptyp V332) und Gras- und Krautfluren im Straßenbegleitgrün (Biotoptyp V51)* *Konflikt 1Bo: Neuversiegelung bisher unversiegelter anthropogen entstandener Böden auf dem bestehenden Straßenkörper* *Bezugsraum Nr. 2: Flächen der Landwirtschaft* *Konflikt 2B: Versiegelung und Überbauung von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Biotoptyp A11), artenarmen Krautsäumen (Biotoptyp K11) und Grünwegen (Biotoptyp V332)* *Konflikt 2Bo: Versiegelung intensiv landwirtschaftlich genutzter Böden (v.a. Braunerden, z.T. aus Löß)* *Bezugsraum Nr.3: Gräben und wassersensible Bereiche* *Konflikt 3B: Überbauung von nährstoffreichen Säumen (Biotoptyp K11) am Riedgraben sowie Äckern (Biotoptyp A11) und Grünwegen (Biotoptyp V332)*		

Maßnahmenblatt –Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung *B 25 Nördlingen - B 25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 2*	**Vorhabenträger** *Staatliches Bauamt Augsburg*	**Maßnahmenkomplex-Nr.** ***4 A***

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:

Die für den Ausgleich vorgesehene Flurstück Nr. 288, Gemarkung Schmähingen, Gemeinde Nördlingen wird derzeit als intensiv bewirtschafteter Acker (A11) genutzt. Entlang der nördlichen und nordwestlichen Grundstücksgrenze verläuft ein befestigter Wirtschaftsweg mit wassergebundener Decke (V32). Im Osten schließt ein Grundstück mit Extensivgrünland (G21) an. Westlich und nördlich an das Grundstück grenzt das Landschaftsschutzgebiet LSG-00353.01 „Schmähingen Nord“ sowie das amtlich kartierte Biotop Nr. 7129-1140 „Großer Magerrasenkomplex“ (außerhalb des Grundstücks). In einer Entfernung von ca. 50 und 100 Meter zum Flurstück Nr. 288 befinden sich zwei Streuobstbestände (amtlich kartierte Biotope Nr. 7129-1133 „Streuobstbestände“).

Zielkonzeption der Maßnahme

Durch das Vorhaben entsteht ein Kompensationsbedarf von insgesamt 44.009 Wertpunkten, welcher sich im Rahmen des Biotopwertverfahrens ergibt und der im Zuge der Maßnahme 4 A ausgeglichen werden soll.

Zur Ableistung des Kompensationsbedarfs wird dem Vorhaben eine Teilfläche im Umfang von 4.890 m² des o.g. Grundstückes Flurnummer 288 als Ausgleichsmaßnahme zugeordnet.

Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von 14.095 m², wobei die Restfläche von 9.205 m² als Ausgleichsmaßnahme für weitere Vorhaben zur Verfügung steht.

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Zur Aufwertung der Fläche ist die Entwicklung Streuobstbeständen im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (B441-GE6510) durch Umbruch von Acker und Ansaat mit gebietseigenem Saatgut der Herkunftsregion 14, sowie einer Pflanzung von 21 Obstbäumen (bevorzugt Apfel oder Birne) als Hochstämme in lokaltypischen Sorten vorgesehen.

Zur weiteren Entwicklung des Extensivgrünlandes wird eine 2-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr durchgeführt. Der erste Schnitt soll dabei nicht vor dem 01. Juli stattfinden. Der zweite Schnitt ist für den Zeitraum zwischen 01. bis 30. September vorgesehen. Darüber hinaus sind auf der zentralen Fläche jährlich alternierend, ca. 3 m bis 5 m breite Wiesenstreifen zur Strukturanreicherung zu belassen. Diese temporären Altgrasbestände dienen Vögeln und Insekten als zusätzliches Nahrungs- und Jagdhabitat.

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme spätestens ein Jahr nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Gesamtumfang der Maßnahme *0,49 ha* ***44.009 WP***

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

Dauerhaft.

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Das Grundstück Flurnummer 288, Gemarkung Schmähingen, Gemeinde Nördlingen befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Augsburg.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Siehe unter „Ausführung der Maßnahme“.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle der Maßnahmenumsetzung nach ca. 3 Jahren, gegebenenfalls Nachsaat und/ oder Nachpflanzung.